

Bürgermeisteramt · Postfach 10 01 46 · 76298 Karlsbad

Bürgermeisteramt

An den
Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Baumeisterstraße 2
76137 Karlsruhe

Bearbeitung durch: Bauamt
Hausanschrift: Lange Straße 56, 76307 Karlsbad
Telefon: 07202/9304-500
Telefax: 07202/9304-710
E-Mail: rathaus@karlsbad.de
Sachbearbeiter: Herr Guthmann
Tel.-Durchwahl: 07202/9304-516
E-Mail: joachim.guthmann@karlsbad.de

Ihr Zeichen 2.5.156
Ihre Nachr. v 21.12.2023
Unser Zeichen 613.25/Gu
Datum 20.03.2024

Betreff **Stellungnahme zur Aufstellung des Teilregionalplankapitels 4.2.5 "Vorranggebiete für Freiflächensolaranlagen"**
Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Dr. Proske,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Karlsbad bedankt sich für die Beteiligung am Planungsverfahren. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2024 mit dem Thema befasst und nimmt zur vom Planungsausschuss des Regionalverbandes am 13.12.2023 gebilligten Teilfortschreibung „Freiflächensolaranlagen“ wie folgt Stellung:

Die Karlsbader Vorranggebiete „Freiflächensolaranlagen“ im Einzelnen:

FSA 62 „Hamberg“, Karlsbad-Spielberg

Für die Vorrangfläche „Hamberg“ wurde vom Gemeinderat am 26.10.22 mit dem Aufstellungsbeschluss das Bebauungsplanverfahren „PV-Freiflächenanlage Hamberg“ eingeleitet. Die Fachgutachten werden derzeit in den Festsetzungsentwurf eingearbeitet. In Kürze soll der Bebauungsplanentwurf vom Gemeinderat gebilligt und die Offenlage sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen werden. Insofern entspricht die Ausweisung des Vorranggebiets FSA 62, Hamberg, den Planungszielen der Gemeinde Karlsbad.

Der Flächenausweisung FSA 62 „Hamberg“ wird zugestimmt.

Hausanschrift:

Hirtenstraße 14, 76307 Karlsbad
Telefon 07202 9304-400
Fax 07202 9304-410
rathaus@karlsbad.de
www.karlsbad.de

Bankverbindungen:

Volksbank pur eG
IBAN: DE14 6619 0000 0089 0176 29
BIC: GENODE61KA1

Volksbank Ettlingen eG
IBAN: DE27 6609 1200 0020 7008 07
BIC: GENODE61ETT

Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE07 6605 0101 0001 6401 19
BIC: KARSDE66XXX

FSA 87 „Erddeponie“, Karlsbad-Ittersbach

Photovoltaikanlagen auf stillgelegten Deponien können einen erheblichen Beitrag zum Ausbau von PV-Kapazitäten leisten.

Die Nutzung von stillgelegten Deponien entspricht der Diskussionslage des Gemeinderats zur Vorrangnutzung dieser Flächen vor einer Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Der Flächenausweisung FSA 87 „Erddeponie“ wird zugestimmt.

FSA 27 „Welsche Wiesen“, Karlsbad-Mutschelbach

Die Vorrangfläche „Welsche Wiesen“ liegt innerhalb einer Entfernung von 200 m von der BAB 8. Die Photovoltaik-Nutzung dieser Flächen wurde mit der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) Anfang 2023 in den Katalog der privilegierten Nutzungen im Außenbereich, aufgenommen. Ein Bebauungsplanverfahren zur Realisierung von Freiflächenphotovoltaikanlagen ist daher nicht mehr notwendig.

Die Ausweisung als PV-Vorranggebiet wird von der Gemeinde nicht unterstützt. Das Gewann „Welsche Wiesen“ wird als Ackerbaufläche landwirtschaftlich genutzt. Einer weiteren Inanspruchnahme intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen ist die Nutzung von Brachflächen, Konversions- und Dachflächen vorzuziehen.

Die Flächenausweisung FSA 27 „Welsche Wiesen“ wird abgelehnt

FSA 76 „Brunnenäcker“, Karlsbad-Mutschelbach

Die Vorrangfläche „Brunnenäcker“ liegt innerhalb einer Entfernung von 200 m von der BAB A8. Die Photovoltaik-Nutzung dieser Flächen wurde mit der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) Anfang 2023 in den Katalog der privilegierten Nutzungen im Außenbereich, aufgenommen. Ein Bebauungsplanverfahren zur Realisierung von Freiflächenphotovoltaikanlagen ist daher nicht mehr notwendig.

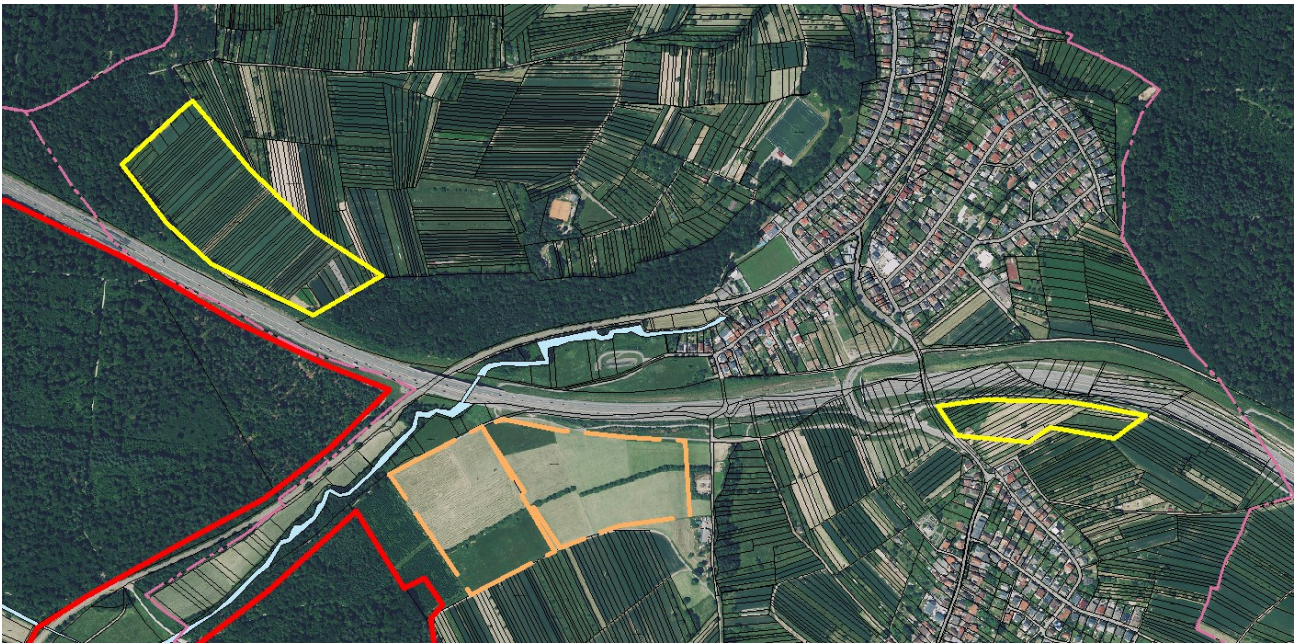
Das Vorranggebiet steht im Widerspruch zu den Planungen der Gemeinde. An dieser wurde bereits eine Begegnungsfläche für die Mutschelbacher Bürger geschaffen. Der Bereich liegt mitten im Ort und in unmittelbarer Nähe zum im Jahr 2019 eingeweihten „Wohlfühlplatz“. Der Platz (Boulefeld mit anschließendem neuen Streuobstbestand) wird seit Bestehen rege von der Bevölkerung angenommen und der Freizeitwert sowie das Ortsbild würden durch eine nahe Bebauung mit PV deutlich eingeschränkt.

Die Flächenausweisung FSA 76 „Brunnenäcker“ wird abgelehnt

Alternativvorschlag der Gemeinde:

FSA „Mönchswäldle/Rappenbusch“ (orange markiert), Karlsbad-Mutschelbach

Im Tausch zu den aus kommunaler Sicht nicht geeigneten Vorranggebiete FSA 27 und 76 wird die Fläche Mönchswäldle/Rappenbusch vorgeschlagen. Die Fläche erscheint aus kommunaler Sicht zur Realisierung einer Agri-PV-Freiflächenanlage sehr geeignet. Diese Fläche liegt überwiegend innerhalb der 200m Zone zur BAB A8 und weist ein großes Realisierungspotential auf, da ausschließlich 2 Grundstückseigentümer (Kommune/Land BW) betroffen sind. Durch die Wiesennutzung wäre die landwirtschaftliche Nutzung auch mit einer Agri-PV-Anlage kompatibel und die Fläche für die Landwirtschaft weiterhin nutzbar.



Die Flächenausweisung der orange markierten Flächen „Mönchswäldle/Rappenbusch“ als Vorranggebiet für Freiflächensolaranlagen wird vorgeschlagen.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Kornmüller
Bürgermeister